

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Berantworter: Redakteur: R. O. Hösler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Ml.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Nettouren 30 Pf.

### Reichsfinanzwesen.

Im Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die oberste Ordnung des Finanzwesens des Reichs als Abend veröffentlicht worden. Obgleich der Inhalt schon bekannt ist, geben wir noch den Wortlaut wieder:

Für die Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1901 treten die nachstehenden Be-  
stimmungen in Kraft:

S. 1. Matrulinarbeiten, anscheinlich der von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden beforderen Ausgleichsbeträge sind für jedes Staatsjahr nur in einer Höhe in den Reichshaushalt einzustellen, welche den veranschlagten Gesamtbetrag der den Bundesstaaten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zufallenden Überweisungen aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichs-Tempelabgaben und der Verbrauchsabgabe für Braumittel sowie des Zuschlags zu derselben nicht übersteigt. Ergeht sich nach der Rechnung für ein Staatsjahr ein höherer als der in dem Reichshaushalt-Stat veranschlagte Betrag an Überweisungen, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reich und es sind die den Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisen den Beträgen nach dem Verhältnis der Bevölkerung, welche der Verhältnis ihres veranschlagten Beitrages unter die einzelnen Bundesstaaten zu Grunde gelegt war, entsprechend zu führen. Erreichen nach der Rechnung für ein Staatsjahr die Überweisungen nicht die in dem Reichshaushalt-Stat festgesetzte Höhe der Matrulinarbeiten, so bleibt ein entsprechender Betrag der letzteren unverhoben und wird von den veranschlagten Matrulinarbeiten der einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältnis der Matrulinarbeiten, ausfachlich der am ersten Abtag bezeichneten besonderen Ausgleichsbeträge, abgesetzt.

S. 2. Nach der Rechnung sich ergebende Überschüsse des Reichshaushalts sind zu einem besondern Fonds anzusammeln, welcher zur Ausgleichung im folgenden Jahre nach der Rechnung sich ergebende Fehlbeträge zu verwenden ist. Zu dem letzteren Zweck ist derselbe in den Reichshaushalt-Stat desjenigen Jahres, in welchem der Fehlbetrag eines früheren Jahres zu decken ist, bis in Höhe dieses Fehlbetrages in Gewahre zu stellen, insoweit nicht der betreffende Stat anwendbar ist.

S. 3. Hat der im S. 2 bezeichnete Ausgleichsfonds einen Bestand von 40 Millionen Mark erreicht, so sind die weiteren demselben zufallenden Beträge zur Tilgung von Reichsanleihe zu verwenden. Die niedere Bestimmung hierüber explizit durch den Reichshaushalt-Stat beziehungsweise das Gesetz, betreffend die Feststellung deselben.

S. 4. Die Verwaltung des im S. 2 bezeichneten Ausgleichsfonds führt der Reichsanziger. Die Kosten des Fonds dürfen nur in Schadverschreibungen und Schaganweisungen des Reichs verhältnis angelegt werden. Die Zinsen wachsen dem Fonds zu. Dem Bundesrat und dem Reichstag ist bei ihrem regelmäßigen jährlichen Zusammentreffen über den Bestand des Fonds und die bei demselben vorgelagerten Veränderungen Mittheilung zu machen.

S. 5. Zur Deckung eines im Reichshaushalt-Stat bei den fortlaufenden Ausgaben und den ehemaligen Ausgaben des ordentlichen Staats sich ergebenden Fehlbetrages, soweit bezüglich des selben nicht die Bestimmung im S. 2 dieses Gesetzes zur Anwendung kommt, können auch Zusätze auf die dem Reich zustehenden Stempel- und Verbrauchsabgaben gelegt werden. Die Bestimmung darüber, auf welche Abgaben, in welche Höhe und auf welche Dauer Zusätze gelegt werden sollen, erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

### Die Botschaft des Präsidenten der französischen Republik.

Paris, 28. Januar. Die heute im Parlament verlesene Botschaft des Präsidenten Faure spricht für die Wahl Dank aus und bezeichnet dieselbe als eine Ehre der arbeitenden Demokratie, zu welcher der Präsident sich reue. Die Mitglieder des Kongresses hätten eine feierliche Jubiläum erweisen wollen der Arbeit in Stetten, welche die Demokratie unablässig für die Größe Frankreichs ausübe. Der Präsident jüngt hinzu, er keine die ganze Größe seiner Vorfahren und werde sich denselben nicht entziehen, vielmehr ihnen seine ganze Hingabe und alle Wachsamkeit widmen, um die Beobachtung der konstitutionellen Gesetze und eine gesetzähnliche, lokale Ausübung des parlamentarischen Regimes sicher zu stellen. Die Botschaft erinnert weiter an die königliche Begegnung am 1. April 1849 bei der Garde-Artillerie-Brigade in die Armee eingetreten, nahm er als Hauptmann und Batteriechef am Feldzuge gegen Frankreich teil, wo ihm bei St. Privat am 18. August 1870 der linke Arm zerstochen wurde, den er in Folge davon verlor. Trotz dieser schweren Verwundung im aktiven Dienstverhältnis verbleibend, wurde er zu verschiedenen wichtigen Kommandos ausgesessen, so u. a. 1875 zum Vorstand des Artillerie-Depots ernannt. Nachdem er 1872 Major, 1879 Oberstleutnant und 1883 Oberst geworden war, erhielt er 1888 den Charakter als Generalmajor. Am 1. April 1878 wurde Flung mit dem Präsidenten in der Kommission berathen, der Präsidentschaftswürde vollzog, und steht fort: „Das Parlament hat bewiesen, daß das freie Funktionieren der Institutionen für alle Umstände ausreicht, um einen ununterbrochenen Gang der öffentlichen Geschäfte zu sichern. Die republikanische Staatsordnung kann überwiegend keiner Gefährdung ausgesetzt sein. In jener Augenblick kann tatsächlich die Nation ihren Willen durch die Vermittlung ihrer Vertreter zum Ausdruck bringen und diese Vertreter haben immer die Sicherheit, in der Regelierung einen treuen Mitarbeiter zu finden. Frankreich verwechselt nicht eine mögliche Agitation mit dem unantastbaren Fortschritt. Stark durch seine Ehrlichkeit, stolz auf seinen erarbeiteten Wohlstand, zugänglich allen hochherzigen Ideen, ist Frankreich nicht Eslav irgendeiner vorgefassten Meinung, aber es verschließt sich nicht den großen Problemen, welche in der ganzen Welt die Geister bewegen. Eine Lösung zu suchen, welche geeignet ist, diese Probleme dem nationalen Geiste und den Überlieferungen der Sitten anzupassen, das ist die wesentliche Aufgabe, die das Parlament zu versetzen hat. Alle Gutachten werden sich in demselben Geiste zusammenfinden, in dem die Befürworter der Versöhnung, Vereinigung und sozialen Gerechtigkeit, um durch die allgemeine Eintracht und durch die republikanische Brüderlichkeit die andauernde Entwicklung des materiellen und moralischen Gedankens vorzubereiten. Stolz auf seine Arme und Marine, stark genug, um mit Recht laut seine Freiheitswünsche zu können — und im Besitz so werblicher Sympathien, an denen das Land unberührlich festhält, rüstet sich Frankreich in dem neuen Streben zum Fortschritt, die Nationen zu den großen Tiefen einer Arbeit einzuladen, welche würdig ist, das Jahrhundert zu schaffen. In Literatur, Kunst, Wissenschaft, In-

dustri, Handel, Ackerbau, in den breiten Massen des allgemeinen Stimmrechts, muß ebenso wie in der politischen Welt derselbe Eiter alle diejenigen vereinigen, denen der Glanz des französischen Nationalen am Herzen liegt.“ Die Botschaft schließt: „Bei dieser Vereinigung, zu dieser gemeinsamen Arbeit für die Macht und den Ruhm der Republik lade ich Sie ein in dem sicheren Bewusstsein, hierin der Interpret unserer gesamten Demokratie zu sein.“

Im Senat verlas der Justizminister Trarieux die Botschaft des Präsidenten Faure, welche sehr feierlich aufgenommen wurde. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt.

In der Deputiertenkammer verlas der Ministerpräsident Ribot die Botschaft des Präsidenten Faure, welche sehr feierlich aufgenommen wurde. Die nächsten Sitzungen sind für jedes Staatsjahr nur in einer Höhe in den Reichshaushalt einzustellen, welche den veranschlagten Gesamtbetrag der den Bundesstaaten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zufallenden Überweisungen aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichs-Tempelabgaben und der Verbrauchsabgabe für Braumittel sowie des Zuschlags zu derselben nicht übersteigt. Ergeht sich nach der Rechnung für ein Staatsjahr ein höherer als der in dem Reichshaushalt-Stat veranschlagte Betrag an Überweisungen, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reich und es sind die den Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisen den Beträgen nach dem Verhältnis der Bevölkerung, welche der Verhältnis ihres veranschlagten Beitrages unter die einzelnen Bundesstaaten zu Grunde gelegt war, entsprechend zu führen. Erreichen nach der Rechnung für ein Staatsjahr die Überweisungen nicht die in dem Reichshaushalt-Stat festgesetzte Höhe der Matrulinarbeiten, so bleibt ein entsprechender Betrag der letzteren unverhoben und wird von den veranschlagten Matrulinarbeiten der einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältnis der Matrulinarbeiten, ausfachlich der am ersten Abtag bezeichneten besonderen Ausgleichsbeträge, abgesetzt.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüchen auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabschiedung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabschiedung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten die Ansprüche auf die Bildung des neuen Kabinetts. Goblet hält die Notwendigkeit der Verabsiedlung des Revision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffaire, die Einflussnahme und andere Fragen. Er beantragt eine Tagesordnung, welche jedes Kompromiß mit den Rechten und die Politik des Widerstandes gegen die Demokratie zurückweist.

Paris, 28. Januar. Faures Botschaft fand in beiden Kammern höchst beispielige Aufnahme. Besonders stark wirkten

der Konsul des deutschen Reiches, v. Hesse, aus. Darauf erhob sich Präsident Krüger, dessen Ankunft von den Anwesenden mit der größten Begeisterung aufgenommen worden war, zu einem Triumphsprache auf Kaiser Wilhelm, in welchem er besonders hervorholte, daß er seit seinem Besuch in Berlin im Jahre 1884 von den Herrschern Deutschlands immer gut behandelt worden sei. Es sei für die Republik die Zeit gekommen, die Bande der Freundschaft, die sie mit Deutschland verbunden, noch enger zu knüpfen denn je. Die im Transvaal lebenden deutschen Unterthanen seien zu ihm gekommen, wenn der Staat mit den Ein geborenen in Kontakt gerathen wäre. Sie wären immer bereit gewesen, den Staat zu verteidigen und seinen Gesetzen Gehorsam zu leisten. Sein Volk sei dem herzlichsten, aufrichtigsten Wunsche beseelt, daß Kaiser Wilhelms Leben ein langer und seine Regierung eine ruhmreiche sei möge. Er siehe auf das Haupt des Monarchen Gottes Segen herab.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Januar. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat die Stadt den Prozeß wegen des Wokaufstreites auf Eckerberg auch in zweiter Instanz verloren. Da der Wert des Streitobjekts ca. 600 000 Mark beträgt, so werden die Prozeßkosten, welche die Stadt zu zahlen haben wird, leider recht bedeutende werden. Und wie steht es mit dem Rechtlichen Prozeß, der nun bald 10 Jahre schwelt? Nicht viel besser! Derselbe ist zwar noch nicht zu Ende geführt, aber die Aussichten sind trübe für die Stadt und läßt sie es auch nicht daran scheuen, denselben in die Länge zu ziehen. Wir werden s. Z. einige interessante Einzelheiten aus diesem Prozeß mittheilen.

\* Wie bei allen öffentlichen Aufzügen, so pflegt namentlich beim Zapfenstreich am Vorabend des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers außerordentlich viel Publikum zusammen zu strömen. Dies ist an sich ja eitelhaft, bedauerlich bleibt dabei nur, daß eine solche Menschenmenge zum überwiegenden Theil aus einem Sammelgut besteht, der es sich zur Aufgabe macht, die öffentliche Ordnung in jeder nur möglichen Weise zu stören. Auch am letzten Sonnabend wurde der Zapfenstreich von einer Rote halbwüchsigen Burschen begleitet, die entweder zu sechz und acht untergehalten, rücksichtslos vordrängten oder einzeln die Truppe durch Weren mit Schne bestätigten. Seinen Höhepunkt erreichte der tumult nach Ablösung des Zapfenstreiches. Der Platz vor der Hauptwache und alle angrenzenden Straßenseiten waren erfüllt von einer johlenden und pfeifenden Menge 10- bis 14jähriger Jungen, aus der Schenbole und Eisstücke gegen die Feier der zunächst liegenden Hütten flugten. Angesichts solcher Vorfälle wäre es wirklich nicht verwunderlich, wenn die Polizeibeamten einmal mit aller Energie gegen solche Rowdies vorgingen und das anständige Publikum thut daher wohl, sich bei derartigen Gelegenheiten möglichst zurückzuhalten. Keinesfalls aber ist es zu billigen, wenn die Exzedenter, falls ihnen einmal eine wohlerwürdige Züstigung zu Theil wird, von dem Publikum gegenüber den Sicherheitsorganen noch in Schuß genommen werden, wie das leider am Sonnabend vielfach der Fall war.

\* In den oberen Räumen des Konzerthauses beging gestern Abend der Konervative Verein in die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers in hergebrachter Weise. Als Ehrengäste waren u. a. erschienen die Herren Staatsminister v. Puttkamer, Oberpräsident der Provinz Pommern, Regierungspräsident v. Sömmerfeld, Generalleutnant v. Froben, Generalmajor v. Viebach und Obersch. Hüg. Die Feierlichkeit wurde eingeleitet durch einige von der Kapelle des Artillerie-Regiments unter Leitung des Herrn Stabstrompeters Unger vorgetragene Konzertstücke sowie Gesangsvorläufe eines stattlichen und wohlgeschulten Männerchores. Nach einem von Herrn Johs. Kröger vorgetragenen feierlichen Prolog ergriff Se. Excellenz der Herr Oberpräsident v. Puttkamer das Wort zur Feier, welche in einem begeistert aufgenommenen Kaiserchor auslief. Total und Instrumentalvorläufe schlossen sich in abwechselndreicher Folge an und ein Ball, der sich bis in die Morgenstunden ausdehnte, beendete die schöne Feier. Eine Feierlichkeit gleichen Charakters veranstaltete der Verein ehem. Jäger und Schützen im Saale der Bürgerlichen Ressource, dort brachte Herr Major Kolbe das Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus. Außerordentlichen Besuch fand die Aufführung des Leopoldsbachischen Schwanzes „In Civil“, bei dem Wiedergabe ganz prächtig gelang. Ein Tanzmarsch hielt die Feiertheilnehmer noch lange nach Schluss des offiziellen Theiles in ungetrübter Fröhlichkeit zusammen.

\* In der Zeit vom 20. bis 26. Januar sind hier selbst 26 männliche und 34 weibliche, in Summa 60 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 22 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Lebenschwäche, 5 an Entzündung des Bruststells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Geburtskomplikationen, 3 an Krämpfen und Krampfkomplikationen, 2 an Abzehrung, 2 an Diphtheritis, 1 an entzündlicher Krankheit und 1 an Schwindfucht. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Bruststells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Schlagfluss, 6 an Schwindfucht, 4 an chronischen Komplikationen, 3 an kataraktalem Fieber und Grippe, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Altersschwäche, 2 an organischen Herzkrankheiten, 1 an Neuritis, 1 an Gehirnkrankheiten und 1 in Folge eines Unfallstodes.

\* Wegen Konkurrenzvergehens hatte sich heute der Kaufmann Gustav Lüne von hier vor der Strafanwaltschaft I des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte eröffnete im Juli 1893 in der Schulenstraße ein Zigarettengeschäft, das schon im April 1894 falltire und es ergab sich, daß die Bücher nicht regelrecht geführt, sondern teilweise erst vor dem Konkurs angefertigt wurden, die unreine Kasse, das wichtigste Belegstück in solchen Fällen, enthielt so viele Unrichtigkeiten, daß eine Übersicht der Vermögenslage des Gemeinschuldners daraus absolut nicht zu gewinnen war. Bei dem Konkurs kamen etwa 30 Prozent zur Vertheilung. Der Angeklagte räumte die unordentliche Buchführung ein und entschuldigte dieselbe mit längerer Krankheit sowie geschäftlicher Überbürkung. Gegen Lüne wurde ursprünglich ein Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts und harter deshalb längere Zeit in Untersuchungshaft gesetzt. Das Gericht nahm daher Verlassung, die erkannte Strafe von 14 Tagen Gewährerrecht unserer Stadt zu verleihen.

\* Im kgl. Amtsgericht hier selbst ist der Kaufmann und Fabrikbesitzer Albert Ide, in Firma Ide, Kindermann hier, als Sachverständiger und Taxator für Pappebach und Asphaltfabrikate und Arbeiten vereidigt worden.

\* Vor einiger Zeit hat der Verein deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler an alle Tabak-Interessenten in Deutschland eine Petition an den Reichstag versandt, in welcher derselbe um Ablehnung

der Vorlage betreffend die Tabaksfabrikatsteuer ersucht wird. Diese Petition, welche nur von Personen, die im Tabakgewerbe beschäftigt sind, unterschrieben wird, soll in der nächsten Zeit übergeben werden, und werden daher alle Dienstleistungen, welche die mit Unterschriften versehene Petition noch nicht an den Geschäftsführer des genannten Vereins, Herrn Dr. G. Lewenstein, Berlin W., Lützow-Ufer 11, zurückgeführt haben, gebeten, dies recht bald zu thun. Wenn die Petition, wie zu hoffen ist, ein vollständiges Bild der großen Zahl von Personen gibt, deren Existenz durch die Mehrbelastung des Tabaks bedroht ist, wird auch die ersehnte Wirkung nicht ausbleiben.

\* Am Freitag findet im großen Saale des Konzerthauses wieder eines der beliebten Konzerte des Herrn Direktor Kabisch mit den Schülerinnen seiner Akademie für Kunstgesang statt, das Programm enthält wieder eine reiche Fülle interessanter Liebergaben.

In den Zentralhallen wird morgen Mittwoch wieder ein Nacht-Rauh-Haus veranstaltet, nachdem sich die bisherigen teratologischen Ausstellungen auf das Beste bewirkt und zahlreiche Besuch gebracht haben, gleichzeitig tritt dabei der größte Theil des gegenwärtigen Ensembles zum vorletzten Male auf. — Auch der Zentralhallen-Tunnel bietet jetzt während der Paupen und nach der Vorstellung eine besondere Anziehungskraft, indem sich daselbst der Riese Amandus den Besuchern vorstellt, ein junger Mann von 19 Jahren, welcher bereits eine Länge von 2 1/2 Meter erreicht hat und in Folge dessen das Publikum etwas „von oben herab“ betrachten kann.

\* Der Begriff der „berechtigten Interessen“ im § 193 Strafgesetzes (betr. die Straflosigkeit von ehrenvollen Ausflugern zur Bewahrung von bestreitigen Interessen) erfordert, nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 25. September 1894, nicht, daß positive, außerhalb des Strafgesetzes liegende Rechtsnormen vorhanden sind, durch die das betreffende Interesse dem „Rechte auf Achtung“ gleich oder vorangestellt wird; für den Begriff des „berechtigten Interesses“ ist vielmehr lediglich der § 193 selbst maßgebend. Ausgeschlossen sind solche Interessen, welche dem Recht oder den guten Sitten widersprechen, und solche, welche den Thäter selbst in keiner Weise berühren. Im Ubrigen liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn das Interesse sich bei billiger verständiger Beurtheilung der konkreten Sachlage als ein gerechtfertigtes darstellt.

Amrum nicht stehen blieb, zwei Schiffe ab. Der erste Schuß verfehlte, der zweite durchbohrte ihm den Halswirbel. Er im Regel statuirt. Militärarzt stellte den sofort eingetreten Tod fest. Ein bei der Leiche vorgefundener Militärschlüssel war auf den Namen Friedrich Müller ausgestellt.

\* Über die drei Blüten, welche der Kaiser bei der Parole-Ausgabe der Armee zum Geschenk gemacht hat, sind folgende Bestimmungen getroffen:

Die Blüte, welche den Monarchen in der großen Generalsuniform darstellt, soll diejenige Kompanie der Garde-Infanterie haben, welche die besten Resultate in den Schießen aufzuweisen hat; die Blüte in der Uniform der Garde-Feldartillerie ist für diejenige Batterie der Garde-Feldartillerie bestimmt, welche ebenfalls die besten Schießresultate aufzuweisen hat. Die dritte Blüte in der Uniform der Garde-Feldartillerie wird diejenige Kompanie des Garde-Feldartillerie-Regiments erhalten, welche ihrerseits in genannter Leistung den Preis davonträgt.

Die Blüten sind einstweilen dem kommandierenden General des Gardekorps, General der Infanterie v. Winterfeld, dem Inspekteur der Feld-Artillerie Generalleutnant v. Hoffbauer und dem General-Inspekteur der Fuß-Artillerie Generalleutnant Edler von der Planitz überzogen.

Übrigens wird nicht nur das Gardekorps solche Blüten erhalten, sondern es sind gleiche Preise auch für alle anderen Armeekorps bestimmt.

\* Welchen Umfang die Stellenlosigkeit der deutschen Handlungsbürosen in London gegenwärtig erreicht hat, ist aus der Thatsache ersichtlich, daß zahlreiche Bewerber sich erheben, ohne Gehalt zu arbeiten, wären das Höchstmaß des von den Stellensuchenden beanspruchten Salars nicht über 15 sh. also etwas mehr als 1. Mark die Woche, hinausgeht. Und selbst wenn dieser Preis ist, wie gesagt, häufig keine Beschäftigung zu finden, da viele englische Firmen, durch die Klage über das immer weitere Vorbringen des deutschen Elements beeinflußt, grundsätzlich nur englische junge Leute einstellen. Es kann also jedem deutschen Komptoiristen &c. nur immer wieder von neuem eindringlich agherathen werden, aufs Gerathwohl nach London, überhaupt nach England zu gehen.

\* Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war, verabschiedet wurde und die Schläge des Vaters fürchtete,

Paris, 28. Januar. Bei Rambouillet hat sich der dreizehnjährige Knabe Dolahan, weil er in dem Hause, wo er Lausburgische war